

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

**Ärztliche Notfallversorgung in den Landkreisen
Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickeln sich die Patientenzahlen im ärztlichen Bereitschaftsdienst in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber seit 2014 (aufgeteilt nach Standorten der Notfallpraxen in den jeweiligen Landkreisen)?
2. Wie entwickeln sich jeweils die Patientenzahlen in den Notfallaufnahmen der in den drei Landkreisen ansässigen Kliniken und Krankenhäusern seit 2014?
3. Wie viele Fahrdienst-Fahrten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gibt es jeweils in den drei Landkreisen in den letzten fünf Jahren (aufgeteilt nach Jahren und Landkreisen)?
4. Wie bewertet sie den bisherigen und künftigen Umfang und die Zuverlässigkeit des Fahrdienstes im ärztlichen Bereitschaftsdienst?
5. Wie bewertet sie jeweils das derzeitige und künftige telemedizinische Angebot der gesundheitlichen Versorgung in den oben genannten drei Landkreisen, insbesondere für den ärztlichen Bereitschaftsdienst?

17.12.2024

Brauer FDP/DVP

Begründung

Die ambulante medizinische Versorgung in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber steht vor Herausforderungen. Die gesetzlich für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) scheint zunehmend Schwierigkeiten zu haben, die notwendigen Strukturen aufrechtzuerhalten. Dies zeigt sich besonders in den Schließungen von Notfallpraxen.

Vor diesem Hintergrund ist es nach Ansicht des Fragestellers unabdingbar, dass die Landesregierung umfassend über ihre Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung in den jeweiligen drei Landkreisen, berichtet und darlegt, wie sie auf die Schließungen von Notfallpraxen reagieren will.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 Nr. SM63-0141.5-75/3128/5 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie entwickeln sich die Patientenzahlen im ärztlichen Bereitschaftsdienst in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber seit 2014 (aufgeteilt nach Standorten der Notfallpraxen in den jeweiligen Landkreisen)?

Zu 1.:

Die Allgemeinen Bereitschaftspraxen im Landkreis Schwäbisch Hall haben seit dem Jahr 2014 folgende – über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) abgerechnete – Fallzahlen verzeichnet:

Schwäbisch Hall:

2014: 5 712
2015: 5 591
2016: 5 849
2017: 5 996
2018: 6 423
2019: 6 303
2020: 11 083 (Corona)
2021: 9 381 (Corona)
2022: 5 179
2023: 5 767
2024: 2 428 (nur 1. Halbjahr)

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Crailsheim:

2014: 3 563
2015: 4 045
2016: 4 548
2017: 4 710
2018: 4 715
2019: 4 706
2020: 3 904 (Corona)
2021: 3 647 (Corona)
2022: 4 590
2023: 5 057
2024: 2 396 (nur 1. Halbjahr)

Öhringen:

2014: 5 043
2015: 5 212
2016: 5 184
2017: 5 366
2018: 5 354
2019: 5 279
2020: 4 677 (Corona)
2021: 3 311 (Corona)
2022: 3 969
2023: 4 268
2024: 2 037 (nur 1. Halbjahr)

Künzelsau:

2014: 1 672
2015: 2 060
2016: 1 985
2017: 2 108
2018: 2 186
2019: 1 914
2020: 2 132 (Corona)
2021: 1 322 (Corona)
2022: 1 707
2023: 1 430

Anmerkung der KVBW: Die Bereitschaftspraxis in Künzelsau wurde im Oktober 2023 im Rahmen der „Notbremse“ nach dem sogenannten Poolarzturteil des Bundessozialgerichts geschlossen.

Wertheim:

2014: 2 906
2015: 3 311
2016: 3 103
2017: 2 756
2018: 2 968
2019: 2 896
2020: 2 187 (Corona)
2021: 2 089 (Corona)
2022: 2 487
2023: 2 732
2024: 1 216 (nur 1. Halbjahr)

Bad Mergentheim:

2014: 4 307
2015: 4 337
2016: 4 283
2017: 4 545
2018: 4 697
2019: 4 797
2020: 5 362 (Corona)
2021: 3 155 (Corona)
2022: 3 771
2023: 4 000
2024: 1 885 (nur 1. Halbjahr)

2. *Wie entwickeln sich jeweils die Patientenzahlen in den Notfallaufnahmen der in den drei Landkreisen ansässigen Kliniken und Krankenhäusern seit 2014?*

Zu 2.:

Für den Landkreis Schwäbisch Hall haben das Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall und das Klinikum Crailsheim dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die folgenden Übersichten zur Entwicklung der Fallzahlen von Notfallbehandlungen übermittelt. In der Übersicht sind Notfallbehandlungen, die rein ambulant durchgeführt wurden, in der Spalte „Ambulant“ angegeben. Führten Notfallbehandlungen zu einer stationären Aufnahme, so sind diese in der Spalte „Stationär“ berücksichtigt.

Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall			
Jahr	Ambulant	Stationär	Gesamt
2014	11 852	9 071	20 923
2015	13 165	12 028	25 193
2016	14 040	15 392	29 432
2017	13 501	15 959	29 460
2018	13 896	15 627	29 523
2019	13 814	16 275	30 089
2020	11 481	13 667	25 148
2021	11 149	13 625	24 774
2022	14 597	14 228	28 825
Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall			
Jahr	Ambulant	Stationär	Gesamt
2023	15 520	14 230	29 750
2024 kum Okt.	14 421	12 371	26 792

Klinikum Crailsheim			
Jahr	Ambulant	Stationär	Gesamt
2014	7 542	4 673	12 215
2015	7 712	5 652	13 364
2016	8 126	7 042	15 149
2017	8 124	7 025	15 149
2018	8 987	7 126	16 113
2019	8 928	7 416	16 344
2020	7 438	6 534	13 972
2021	7 570	6 562	14 132
2022	9 224	6 729	15 953
2023	9 929	6 422	16 351
2024 kum Okt.	9 336	5 332	14 668
HR	11 133	6 462	17 595

Für den Main-Tauber-Kreis wurde für das Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim und das Krankenhaus Tauberbischofsheim vom Klinikträger die folgende Übersicht über die ambulanten Patientenzahlen in den Notaufnahmen zur Verfügung gestellt.

Jahr	Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	Krankenhaus Tauberbischofsheim
2014	12 900	2 925
2015	13 162	3 065
2016	13 520	3 326
2017	14 262	3 420
2018	14 650	3 841
2019	14 330	3 694
2020	12 208	3 078
Jahr	Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	Krankenhaus Tauberbischofsheim
2021	13 394	3 658
2022	15 389	4 075
2023	16 544	4 442
2024_01-10	14 880	4 429
lin HR 2024	17 856	5 315
Steigerung 2024 zu 2014	38 %	82 %

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die von der KVBW aufgrund des sogenannten Poolarzturteils des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023 getroffenen Notfallmaßnahmen erst ab diesem Zeitpunkt eine Reduzierung der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen zur Folge hatten.

3. *Wie viele Fahrdienst-Fahrten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gibt es jeweils in den drei Landkreisen in den letzten fünf Jahren (aufgeteilt nach Jahren und Landkreisen)?*

Zu 3.:

Die KVBW übermittelt folgende Angaben zu den Fahrdienst-Fahrten in den einzelnen Landkreisen:

Landkreis Schwäbisch Hall:

2020: 5 026 (Corona)

2021: 4 555 (Corona)

2022: 3 190

2023: 2 839

2024: 1 156 (nur 1. Halbjahr)

Hohenlohekreis:

2020: 2 385 (Corona)
2021: 1 916 (Corona)
2022: 1 272
2023: 1 078
2024: 508 (nur 1. Halbjahr)

Main-Tauber-Kreis:

2020: 2 334 (Corona)
2021: 1 499 (Corona)
2022: 1 397
2023: 1 379
2024: 626 (nur 1. Halbjahr)

4. Wie bewertet sie den bisherigen und künftigen Umfang und die Zuverlässigkeit des Fahrdienstes im ärztlichen Bereitschaftsdienst?

Zu 4.:

Der Fahrdienst ist für die medizinisch erforderlichen Hausbesuche zuständig und steht den Patientinnen und Patienten während der Sprechstundenfreien Zeiten zur Verfügung.

Die KVBW teilt mit, dass sie den Fahrdienst auch weiterhin bereitstellen wird. Da es sich nicht um medizinische Notfälle handelt, seien Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten aus Sicht der KVBW zumutbar. Wartezeiten bestünden im Übrigen auch in der Regelversorgung, wenn ein Hausbesuch durch den eigenen Hausarzt oder die Hausärztin erforderlich ist.

Die KVBW bietet einen landesweiten flächendeckenden Fahrdienst an.

5. Wie bewertet sie jeweils das derzeitige und künftige telemedizinische Angebot der gesundheitlichen Versorgung in den oben genannten drei Landkreisen, insbesondere für den ärztlichen Bereitschaftsdienst?

Zu 5.:

Die KVBW merkt an, dass das telemedizinische Angebot im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht auf einzelne Landkreise begrenzt ist, sondern das ganze Land umfasst. Dabei erfolgt zunächst unter der Rufnummer 116117 eine medizinische Ersteinschätzung. Wenn sich hieraus eine Eignung der Beschwerden für eine telemedizinische Beratung ergibt, werde den Patientinnen und Patienten ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Sie werden dann gegebenenfalls an den Telearzt oder die Teleärztin telefonisch weitergeleitet.

Die KVBW berichtet, dass sie die Telemedizin als dritte Form der Dienstleistung in ihre Notfalldienstordnung aufgenommen hat. Laut Versorgungsbericht 2024 der KVBW werden derzeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst rund 900 telemedizinische Beratungen pro Monat durchgeführt. Die KVBW teilt ferner mit, dass sie das telemedizinische Angebot noch weiter ausbauen werde.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sieht das Potenzial der Telemedizin in der ärztlichen Versorgung und speziell im ärztlichen Bereitschaftsdienst als noch nicht ausgeschöpft an. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass bis zu 30 Prozent Anrufe, die bei der Rufnummer 116117 eingehen, abschließend telemedizinisch gelöst werden könnten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begrüßt daher den von der KVBW angekündigten Ausbau des telemedizinischen Angebots im ärztlichen Bereitschaftsdienst und fordert diesen im Zuge der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdiensts auch ein.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration